Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. II

Vorlage	Nr:	**131/2025 E1**
Beschlussvorlage	Datum:	20.11.2025
	Status:	**öffentlich**

Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2026
1. Gebührenbedarfsberechnung
2. Erlass der 21. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 19.12.2007 in der Fassung der 20. Änderungssatzung vom 16.12.2024 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Simmerath (Abfallsatzung)

Beratungsfolge	Termin	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2025	6.
Gemeinderat	16.12.2025	8.

Sach- und Rechtslage:

Hierzu wird auf die Vorlage 131/2025 des Haupt- und Finanzausschusses verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Anpassung der Gebühren in der genannten Höhe wird der Gebührenhaushalt ausgeglichen.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt:

1. die vorgelegte Betriebsabrechnung Abfallbeseitigung 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den sich hieraus ergebenden Überschuss i. H. v. 88.966,25 EUR in den Gebührenbedarfsberechnungen für die Jahre 2027 und 2028 je zur Hälfte als Kostenfaktor einzustellen.

2. die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung des Jahres 2026 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Gebührensätze wie

folgt festzusetzen:

a) Gebührensätze Restmüllgefäße

Gefäßart	**Gebührensatz 2026 EUR**
60 l-Restmülltonne mit Reduzierung für Biotonne/Eigenkompost. vierwöchentl.	114,36
60 l-Restmülltonne ohne Reduz. für Biotonne/Eigenkompost. vierwöchentl.	172,92
60 l-Restmülltonne mit Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	**154,20**
60 l-Restmülltonne ohne Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	250,08
80 l-Restmülltonne mit Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	196,56
80 l-Restmülltonne ohne Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	324,24
120 l-Restmülltonne mit Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	303,12
120 l-Restmülltonne ohne Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	494,64
240 l-Restmülltonne mit Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	571,44
240 l-Restmülltonne ohne Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	954,48

b) Weitere Gebührensätze

Gefäßart	**Gebührensatz 2026 EUR**
1.100 l-Container wöchentliche Abfuhr	4.954,56
1.100 l-Container 14-tägliche Abfuhr	2.487,36
1.100 l-Container monatliche Abfuhr	1.152,00
1.100 l-Container “auf Abruf ”, je Entleerung	109,57
120 l-Biotonne	**16,68**
240 l-Biotonne	27,84
Sonderleerungsgebühr 120-l Biotonne	25,00
Sonderleerungsgebühr 240-l Biotonne	30,00
Zusätzliche Sperrmüllabfuhr (3 m³)	27,00
Laubsack je Stück	2,50
Restmüllsack (30 l)	3,60

3. eine 21. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 19.12.2007 in der Fassung der 20. Änderungssatzung vom 16.12.2024 zur Abfallsatzung der

Gemeinde Simmerath zu erlassen. **(Anlage 1**)

	Im Auftrag
gez.	gez.
Bernd Goffart	Sonja Larscheid
Bürgermeister	

Anlage(n):
- 21. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung